

Antrag auf Unterstützung von Kulturgruppen aus Mitteln des BMI (2022)

Informationen zur Antragsstellung

Ziel des Projekts

Verbesserung und Ergänzung der Ausstattung von ungarndeutschen Kulturgruppen (Kapellen, Tanzgruppen, Chöre) mit Instrumenten und Trachten.

Inhalt des Projekts

Ungarndeutsche Kapellen sollen beim Kauf von Instrumenten bzw. Kapellen, Chöre und Tanzgruppen bei der Anschaffung von Trachten aus BMI-Mitteln unterstützt werden.

Antragsberechtigt sind

Ungarndeutsche Tanzgruppen, Chöre, Kapellen, die in Vereinsform organisiert sind bzw. solche ungarndeutsche Vereine und Stiftungen, denen Kulturgruppen angeschlossen sind.

Projektlaufzeit: Juli – Dezember 2022: Die Anschaffungen sollen bis zum 31.12.2022 erfolgt sein.

Bei der Antragsstellung muss Folgendes beachtet werden:

- Der Verein oder die Stiftung sollte seit mindestens 5 Jahren bestehen.
- Beantragt werden können pro Verein für Instrumentenanschaffung max. 530.000,- Ft., für Trachten max. 245.000,- Ft.. Bezüglich der Trachten können die Maximalsummen nicht für Einzelstücke eingesetzt werden, sondern dienen jeweils der bedarfsgerechten Anschaffung mehrerer Trachten.
- Der Eigenanteil muss mindestens 15 % der Gesamtkosten betragen.
- Unterstützt wird die Anschaffung von Instrumenten, die für die traditionelle ungarndeutsche Musik notwendig sind (keine elektrischen Instrumente, kein Schlagzeug etc.)
- Bei Chören und Tanzgruppen werden nur originale oder originalgetreue ungarndeutsche Trachten unterstützt.
- Es werden nur Trachten ausgewählt, die zum ungarndeutschen Kulturgut gehören und beim Tanzen und Singen sowie offiziellen Auftritten getragen werden.
- Bei Chören und Tanzgruppen werden nur Erwachsenengruppen berücksichtigt.
- Bei Trachten bitte genaue Beschreibung und Fotos, Zeichnung etc. beilegen.
- Eine Liste mit den Auftritten der Kulturgruppe aus den letzten zwei Jahren ist dem Antrag beizulegen. (Zeitpunkt, Ort, Art der Veranstaltung, Anzahl der Zuschauer)
- Inventarlisten sind kontinuierlich (Jahr für Jahr) fortzuführen und einzureichen.
- Es sollen Artikel über die Anschaffung von neuen Trachten bzw. Instrumenten in den lokalen Medien, auf der Webseite der Kulturgruppe, etc. erscheinen.
- Der eingereichte Finanzierungsplan muss in Einnahmen und Ausgaben unterteilt werden. Die verschiedenen Posten müssen ersichtlich werden.
- Für die beantragten Posten müssen drei Kostenvoranschläge eingeholt werden (falls weniger Kostenvoranschläge eingereicht werden können, muss dies ausführlich und eingehend begründet werden). Die eingeholten Angebote sind stichwortartig ins Deutsche zu übersetzen – ggf. auch handschriftlich – und in einer tabellarischen Übersicht vorzulegen. Es ist immer das kostengünstigste Angebot auszuwählen. Die Antragssteller haben dafür Sorge zu tragen, dass die finanziellen Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Sonstige Voraussetzungen, Hinweise:

- Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Die einzureichenden Unterlagen sollen einfach nur zusammengeheftet werden. (Bitte keine Mappen, Schnellhefter usw. verwenden!)
- Legen Sie bitte dem Antrag nur die angeforderten Unterlagen bei! (Bitte kein Protokoll der Gründungssitzung, keine Zeitungsartikel, usw. beilegen!)
- Handgeschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Machen Sie bitte bei den Programmen und in den Presseberichten das BMI als Zuwendungsgeber erkennbar!
- Nach Programmende erfolgt die Abrechnung über die Gesamtkosten des Projekts (nicht nur über die BMI-Förderung).

Das Antragsformular und das Muster für den Angebotsvergleich finden Sie auf <https://ldu.hu/foerderungen-kategorien/bmi-de/ausschreibungen>. Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Geschäftsstelle der LdU, an Frau Angelika Erdélyi-Pfiszterer (06-1-212-9151/147, pfisztererangelika@ldu.hu) wenden.

**Der vollständige Antrag ist in einem Exemplar und in deutscher Sprache bis zum
16. März 2022
(Eingang der Bewerbung!)
bei dem zuständigen Regionalbüro einzureichen!**